

REGLEMENT für den OKV-COUPE

Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeines
 - 1. Grundlagen / Geltungsbereich
 - 2. Verantwortlichkeiten / Trägerschaft
- II. Prüfungen
 - 3. Organisatorische Bestimmungen
 - 4. Bestimmungen betreffend Reiter und Pferd
 - 5. Bestimmungen betreffend Prüfungen
 - 6. Beschreibung der Prüfung
- III. Inkrafttreten

I. Allgemeines

1. Grundlagen / Geltungsbereich

Das Reglement des OKV Coupe regelt die Voraussetzungen und die Durchführung des OKV-Coupe.

Soweit das vorliegende Reglement keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelangt für die Durchführung das Reglement für Springprüfungen in der Schweiz (SR) von Swiss Equestrian in der jeweilig gültigen Fassung zur Anwendung.

2. Verantwortlichkeit / Trägerschaft

- Die Prüfung untersteht dem Ressort Springen OKV und wird von einem Delegierten aus der Ressortkommission abgenommen.
- Die Veranstalter der einzelnen Qualifikationsprüfungen sowie der Finalprüfung werden an der DV bestimmt.
- Die Ressortkommission bildet je nach Anzahl Anmeldungen Rayons, in denen je eine Qualifikationsprüfung durchgeführt wird.

II. Prüfungen

3. Organisatorische Bestimmungen

3.1 Ausschreibungen / Anmeldungen

- Die Veranstalter erstellen die Ausschreibungen, die für alle Reiter einen zusätzlichen Start in einer Einlaufprüfung vorsehen.
- Die Prüfungen werden gemäss diesem Reglement ausgeschrieben. Mindestens 2 Wochen vor Eingabe an Swiss Equestrian muss die Ausschreibung dem Chef Springen OKV (rene.steiner@okv.ch) zur Prüfung und Freigabe vorgelegt werden.

3.2. Verbandsmeisterschaft

Die Qualifikations-Prüfungen zählen zur Verbandsmeisterschaft.

3.3. Anmeldung der Vereine

- Anmeldung bis 15. Oktober im Jahr voraus online via OKV-Homepage unter gleichzeitiger Einzahlung des Nenngeldes an den OKV für die Qualifikationsprüfung.
- Es ist möglich, eine Equipe aus Mitgliedern aus zwei Vereinen zu bilden. Dies muss bei

der Anmeldung angegeben werden. Selektive Auswahl des Partnervereins möglich, dann jedoch keine Wertung in der OKV-Verbandsmeisterschaft.

3.4 Anmeldung der Equipe

- Die definitive Meldung der Equipe wird gemäss Nennschluss der Ausschreibung durch die Equipenchefs online über my.swiss-equestrian.ch mit Angaben der einzelnen Teilnehmer vorgenommen (Verein im Bemerkungsfeld angeben).
- Die Nennungen für die Einlaufprüfung erfolgen online über my.swiss-equestrian.ch. Nennschluss gemäss Ausschreibung.

3.5 Nenngeld

- Das Nenngeld ist im Veranstalterdossier Springen festgelegt.
- Das Nenngeld für die Einlaufprüfung sowie für die Final-Prüfung werden mit der Nennung der Equipen direkt an den Veranstalter einbezahlt.
- Die Veranstalter der Qualifikationsprüfungen erhalten das Nenngeld direkt vom OKV, gemäss Anzahl der gemeldeten Equipen des betreffenden Rayons.
- Das Nenngeld wird im Verhinderungsfall nicht rückerstattet, sondern verfällt zugunsten des Veranstalters.

3.6 Preise / Preisverteilung

- Geldpreise gemäss Veranstalterdossier, werden vom Veranstalter bereitgestellt.
- Die Plaketten werden vom Veranstalter übernommen.
- Rangierte Equipen nehmen mit Standarte an der Preisverteilung teil.

Qualifikationsprüfungen:

Preisgeld an mindestens 30 % der startenden Equipen
Es erhalten jedoch mind. 5 Equipen Plaketten sowie Preisgeld.

Finalprüfung:

Preisgeld an mindestens 30 % der startenden Equipen
Es erhalten jedoch mind. 5 Equipen Plaketten sowie Preisgeld.
Die ersten drei Equipen erhalten zusätzlich Medaillen, welche vom OKV gestellt werden.

3.7 Beitrag OKV

Der OKV entrichtet folgende Beiträge an die Veranstalter:
Fr. 1'000.00 pro Qualifikationsprüfung
Fr. 1'500.00 für die Finalprüfung

4 Bestimmungen betreffend Reiter und Pferd

4.4 Zulassung der Reiter

4.1.1 Teilnahmeberechtigung Einlaufprüfung

- Der Veranstalter führt eine Einlaufprüfung für die Teilnehmer des OKV-Coupe durch
- In der Einlaufprüfung dürfen die Teilnehmer auch ein zweites Pferd einsetzen (sofern es die Anzahl von max. 70 erlaubt).
- Der Veranstalter kann weitere Reiter in dieser Prüfung zulassen.

4.1.2 Teilnahmeberechtigung Qualifikation und Final

- Teilnahmeberechtigt sind alle dem OKV angeschlossenen Vereine mit einer Equipe.
- Eine Equipe besteht aus 3 Aktivmitgliedern und/oder Junioren, welche im Besitz einer

eingelösten Springlizenz oder eines eingelösten Springbrevets sind. Ein Reiter ist nur für einen Verein im gleichen Jahr startberechtigt.

- Für den Final qualifizieren sich 16 Equipen (d.h. 8 Equipen pro Rayon) aus den Qualifikationsprüfungen und der Veranstalter, sofern er in einer Qualifikationsprüfung gestartet ist.
- Zusätzlich kann allenfalls am Final eine vom OKV bestimmte Gastequipe teilnehmen (maximal 17 Equipen).

4.1.3 Anzug

Verlangt wird ein korrekter Reitanzug für den Wettkampf und die Preisverteilung (gemäß Reglement Swiss Equestrian).

4.2 Zulassung der Pferde

4.2.1 Teilnahmeberechtigung / Qualifikation

- Die Pferde müssen im Register von Swiss Equestrian eingetragen sein.
- Gewinnpunktebeschränkung Qualifikationsprüfungen: GWP max. 3'000 Punkte.

3.2.2 Teilnahmeberechtigung / Final

- Die Pferde müssen im Register von Swiss Equestrian eingetragen sein.
- Pferde, die an der Qualifikationsprüfung teilgenommen haben und inzwischen über 3'000 Gewinnpunkte aufweisen, dürfen am Final teilnehmen.

5 Bestimmungen betreffend Prüfungen

5.1 Grundsätzliches

- Für den Final qualifiziert sich der Verein, das heißt, es können Reiter-/Pferd-Paare gewechselt werden

5.2 Durchführung

- Die Prüfung wird als Equipenspringen nach Wertung A mit Zeitmessung durchgeführt.
- Sollten in der Final-Prüfung Equipen auf den Medaillenplätzen exakt die gleiche Punktzahl und Zeit aufweisen, muss um die Medaillen gestochen werden. Ein Stechen nach Wertung A mit Zeitmessung wird von zwei Reitern über je 7 Sprünge geritten.

5.3 Startreihenfolge

- Der Equipenchef gibt dem Starter die Startreihenfolge der Reiter vor dem Einreiten bekannt.
- Der Starter gibt die Startreihenfolge an die Jury weiter.

6**Beschreibung der Prüfung**

- 3-er Equipen - Ablösungen (Brevet- und Lizenzreiter)
- Wertung A/ZM, keine Maximalzeit.
- Es sind möglichst viele Naturhindernisse (ca. 5-8) miteinzubeziehen. In der Einlaufprüfung müssen mind. 3 Naturhindernisse gestellt werden, evtl. mit Alternativen.
- Anzahl Sprünge 21, Höhe max. 105 cm.
- Jedes Hindernis sollte einzeln angeritten werden können, also keine Doppel- oder Dreifachkombinationen, ausgenommen Erdkombinationen.
- Oxer sind von der vorgegebenen Seite zu springen, nicht beidseitig.
- Oxer/Hoch-Weitsprünge werden deutlich mit Fanions ausgeflaggt.
- Steilsprünge müssen beidseitig gesprungen werden können, und sind nicht mit Fanions ausgeflaggt.
- Startbox / Wechselzone: Es darf sich nur jeweils ein Pferd der Equipe ausserhalb der Startbox aufhalten, ansonsten wird die Equipe disqualifiziert.
- Die Jury bestimmt eine verantwortliche Person für die Wechselzone.

Ablauf der Prüfung

Die drei Reiter einer Equipe bestreiten einen 21 Hindernisse umfassenden Parcours.

Die Höhe der Hindernisse haben die Abmessung 95 – 105 cm.

Jeder Reiter springt 7 Hindernisse in beliebiger Reihenfolge. Es darf kein Hindernis ausgelassen oder zweimal gesprungen werden. Die Hindernisse können beidseitig gesprungen werden, ausgenommen sind Hoch-Weitsprünge.

Start, Ablösung und Ziel befinden sich in einer eingezäunten Wechselzone. Nach Beendigung des Parcours bzw. nach einem zweiten Refus des ersten oder zweiten Reiters, muss der Reiter in die Wechselzone zurück. Erst dann darf der nächstfolgende Reiter starten. Sollte nach dem zweiten Refus das Hindernis beschädigt sein, muss der ablösende Reiter auf das Glockenzeichen warten, bevor er die Wechselzone verlässt. Nach einem Refus kann bei einem beliebigen Hindernis der Parcours fortgesetzt werden. Bei Refus mit Beschädigung des Hindernisses muss das Glockenzeichen abgewartet werden bis der Ritt fortgesetzt werden darf, egal welches Hindernis danach angeritten wird. Das Kreuzen der Linie zwischen den Hindernissen ist erlaubt.

Der erste und der zweite Reiter der Equipe werden nach dem jeweils zweiten Refus vom nächstfolgenden Reiter abgelöst. Dieser muss die von seinem Vorgänger nicht überwundenen Hindernisse sowie seine eigenen sieben Hindernisse springen (egal in welcher Reihenfolge). Der dritte Reiter scheidet nach seinem dritten Refus aus. Damit ist die gesamte Equipe eliminiert, wie bei einem Sturz oder Wechselfehler.

Sollte ein Stechen um die Medaillen erforderlich sein, bestreiten je zwei Reiter der qualifizierten Equipen je einen Parcours von sieben Hindernissen nach freier Wahl, wobei kein Hindernis zweimal gesprungen werden darf.

Gerichtet wird nach Wertung A/ZM.

III. Schlussbestimmungen**7. Inkrafttreten**

Dieses Reglement wurde durch den Vorstand OKV verabschiedet und tritt am 01.01.2026 in Kraft.